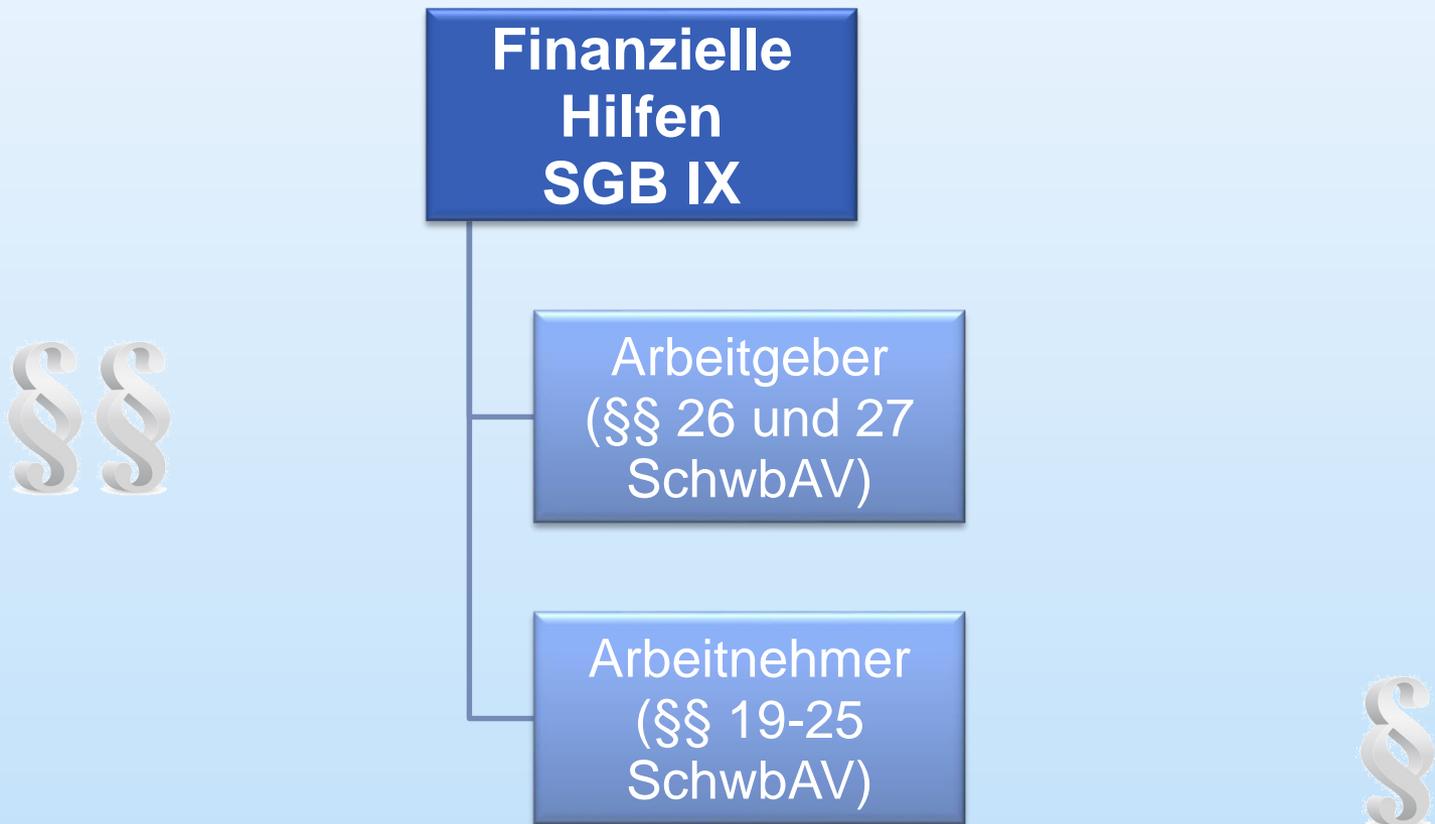


Finanzielle Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer/innen

Finanzielle Leistungen



Finanzielle Leistungen

Leistungsvoraussetzungen:

- anerkannte Schwerbehinderung / Gleichstellung
- unbefristetes Arbeitsverhältnis / befristetes Arbeitsverhältnis über 8 Wochen Dauer
- mindestens 15 Stunden Wochenarbeitszeit
- tarifliche oder ortsübliche Entlohnung des sbM
- für Existenzgründer gelten besondere Regelungen

Finanzielle Leistungen

für schwerbehinderte Arbeitnehmer

nach SGB IX SchwbAV §§ 19-25

- Für technische Arbeitshilfen
- Zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- Zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz
- Zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung
- Zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten
- In besonderen Lebenslagen

Zuschüsse und / oder Darlehen an Arbeitgeber

- behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Zuschüsse für außergewöhnliche Belastungen:
 - Lohnkostenzuschüsse
 - Leistungen nach § 102 SGB IX i.V.m. § 27 SchwbAV
 - Förderprogramme „Arbeit Inklusiv“ und „Ausbildung Inklusiv“

Lohnkosten-Zuschüsse

nach SGB IX SchwbAV § 27

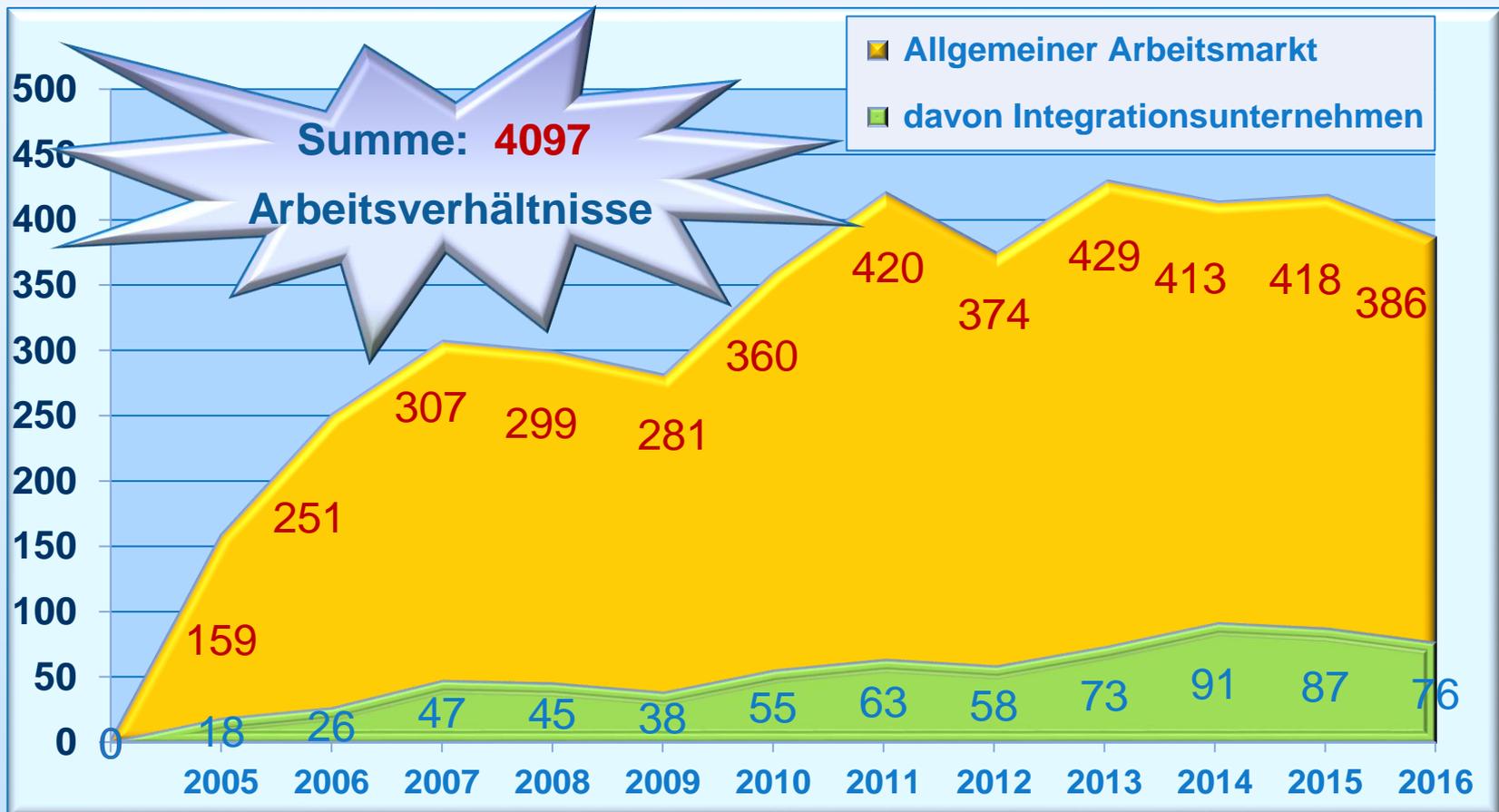
Wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, so dass

- der sbM ohne fremde Hilfe arbeiten kann
- der sbM seinem Arbeitsentgelt entsprechende Arbeitsleistung erbringen kann

z. B. durch:

- Um-/Neuorganisation
- behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung
- berufliche Weiterbildung

Arbeitsverhältnisse



Stand: 31.10.2016

Förderzusagen an Arbeitgeber für fünf Beschäftigungsjahre

**„Arbeit Inklusiv“
plus
EGZ nach SGB III
bis 70 %**

bis 30 %
Träger der
Eingliederungs-
hilfe

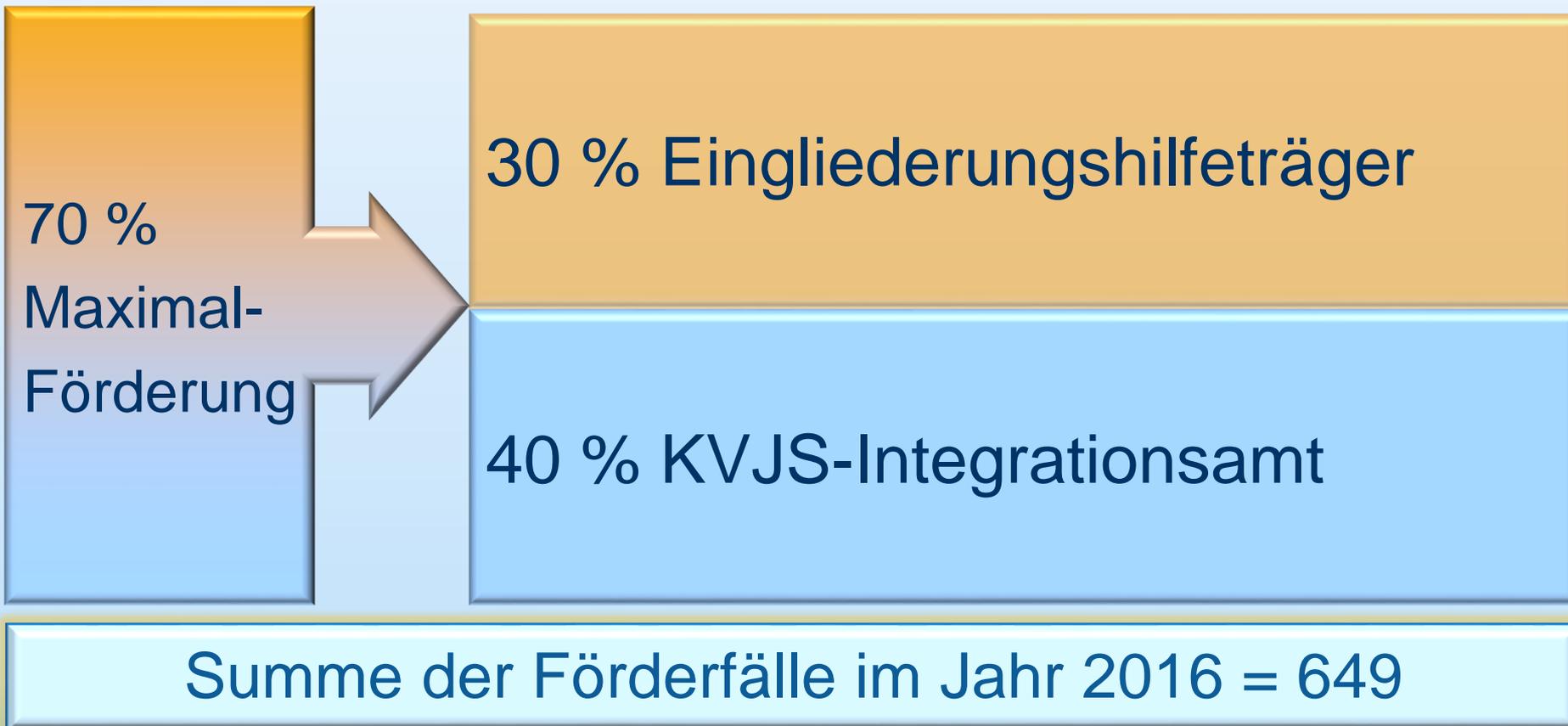
bis 40 %
KVJS-
Integrations-
amt

36 Monate

ab 37. Monat

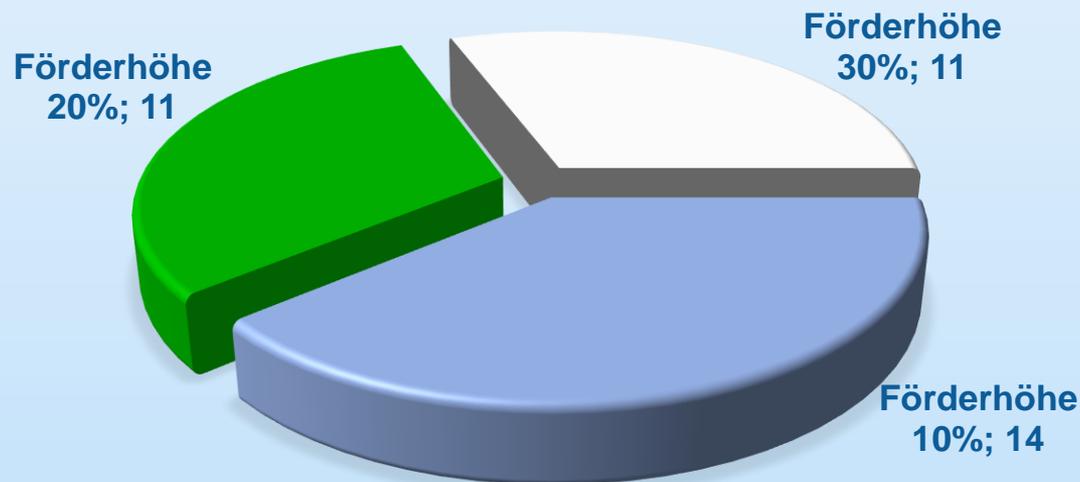
Zusätzlicher Anreiz: 3 Inklusionsprämien

Ergänzender Lohnkostenzuschuss aus Mitteln der Eingliederungshilfe



Ergänzender Lohnkostenzuschuss aus Mitteln der Eingliederungshilfe des Ortenaukreises bei Arbeitsverhältnissen in 2016

ANZAHL PERSONEN N = 36



Jobcoaching § 38a SGB IX

- Ziel ist die Stabilisierung und langfristige Sicherung
- Vorrangig sind Maßnahmen der Rehabilitationsträger. Möglichkeiten des Arbeitgebers und Leistungen der begleitenden Hilfe müssen ausgeschöpft sein.
- Berufsbegleitung in Form der psychosozialen Betreuung wird in der Regel durch IFD ausgeführt
- Jobcoaching ist zeitlich befristet
- Rechtsanspruch

Beispiel eines Förderprozesses

Arbeit Inklusiv



- SB-Status / GdB 70 (psychomotorische Entwicklungsstörung, Verhaltensstörung)
- Erstellung einer Arbeitsanalyse
- Beratung des AG / Förderoptionen
- Feststellung der wesentlichen Behinderung
- Koordination der Förderleistungen / Kostenträger
- Antragstellung / Inklusionsplan
- Sicherungsauftrag (falls erforderlich)

Teilhabeplan / Inklusionsplan

Teilhabeplan Seite 1

Absender IFD Offenburg	Fachberater/in: Lutz Brüning Tel: 0781 / 970 620-11
Empfänger: KVJS – Integrationsamt – Ansprechpartner/in: [REDACTED]	Mehrfertigung an: LRA Ortenaukreis, EH Ansprechpartner/in: [REDACTED]

Teilhabeplan	
Erstfassung <input checked="" type="checkbox"/> Datum: 14.09.2015	Fortschreibung <input type="checkbox"/> Datum: [REDACTED]

<input checked="" type="checkbox"/> Arbeit Inklusiv – Inklusionsprämien
<input checked="" type="checkbox"/> Arbeit Inklusiv – Ergänzender Lohnkostenzuschüsse Integrationsamt (nur für wesentlich b. Menschen)
<input checked="" type="checkbox"/> Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen nach § 27 SchwbAV
<input checked="" type="checkbox"/> Ergänzende Lohnkostenzuschüsse d. Eingliederungshilfeträger (nur für wesentlich behinderte Menschen)
<input type="checkbox"/> Abgeltung des besonderen Aufwandes (§ 134 SGB IX) für Integrationsunternehmen
<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Förderprogramm Ausbildung Inklusiv
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: EGZ - SB

A. Allgemeine Angaben

1. Arbeitnehmer

Herr/Frau geboren Straße PLZ Ort	[REDACTED]	Gesetzliche/r Betreuer/in: Herr/Frau [REDACTED]
--	------------	--

2. Zuordnung zur Zielgruppe / Personenkreis

2.1	IFD- Betreuung seit:	14.01.2014
2.2	Einleitende Stelle:	SBBZ FS Lernen (kommt vor/aus/über zum IFD)
2.3	Art der Behinderung:	psychomotorische Entwicklungsstörung und Verhaltensstörung
2.4	<input checked="" type="checkbox"/> Anerkennung der Schwerbehinderung:	Grad der Behinderung: 70
	<input type="checkbox"/> Gleichstellung nach § 2 Abs. 3 SGB IX	

Teilhabeplan / Inklusionsplan

Teilhabeplan Seite 11

C. Notwendige Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

1. Arbeitsverhältnisse

- Arbeit Inklusiv – Inklusionsprämien
- EGZ Arbeitsagentur / Rehabilitationsträger
- Arbeit Inklusiv – Ergänzung durch das Integrationsamt
- LKZ – InA nach § 27 SchwbAV zur Sicherung der Beschäftigung (Zielgruppe Aktion 1000)
- Ergänzender LKZ der Eingliederungshilfe (eLKZ/EH)
- Abgeltung des besonderen Aufwandes (Integrationsprojekten nach § 132 ff SGB IX)

Dauer der Förderung		Förderbedarf und Förderleistungen in Prozentwerten				
von / bis (Datum)	Anzahl Monate	EGZ	Ergänzung InA	LKZ InA § 27 SchwbAV	eLKZ/EH	Summe Förderung
17.08.2015 / 16.08.2017	24	70				70
17.08.2017 / 16.08.2018	12		60			60
17.08.2018 / 16.08.2020	24			40	20	60
Gesamtdauer:	60					

2. Abstimmung der vor- und nachrangigen Förderleistungen

2.1 Eingliederungszuschüsse der Arbeitsagenturen / Rehabilitationsträger

- Die EGZ wurden mit dem zuständigen Leistungsträger verbindlich abgestimmt
 Zuständiger Leistungsträger: Agentur für Arbeit Offenburg
 Ansprechpartner: [REDACTED] Telefon: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED]
 Anschrift: Weingartenstraße 3, 77654 Offenburg
 Erläuterungen: [REDACTED]

2.2 Ergänzende Lohnkostenzuschüsse aus Mitteln der Eingliederungshilfe (eLKZ/EH) (Nur für wesentlich behinderte Menschen i. S. d § 53 Abs. 3 SGB XII i.V.m. § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII)

- Die eLKZ/EH wurden mit dem zuständigen Leistungsträger verbindlich abgestimmt
 Die eLKZ/EH werden im Auftrag durch das Integrationsamt ausgeführt
 Die eLKZ/EH werden derzeit noch durch den Träger der Eingliederungshilfe ausgeführt

Zuständiger Leistungsträger: Eingliederungshilfe des Ortenaukreises

Ansprechpartner: [REDACTED] Telefon: [REDACTED] E-Mail: |

Anschrift: Badstraße 20, 77652 Offenburg

(THP Stand 21.12.2012)

***Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit***